

Antrag auf Lizenz für „CSI-Amateur-Reiter“

Für das Jahr:	2026	Personennummer (Jahresturnierlizenznr.)	
Nachname:			
Vorname:			
Geburtsdatum:		Beruf:	
Adresse:			
PLZ / Ort:			
Telefon:		Mobil:	
E-Mail:			

Mit nachfolgender Unterschrift erklärt sich der „CSI-Amateur-Reiter“ damit einverstanden, die anliegenden Bestimmungen der FN/der FEI für die „FEI-Amateur-Reiter“ zu akzeptieren und einzuhalten! Gem. §6 LPO ist der Teilnehmer für die Einhaltung von Grundsätzen und Regeln sowie die Beachtung der korrekten Teilnahmevoraussetzungen selbst verantwortlich!

Ort/Datum

Unterschrift Reiter

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Hiermit ermächtige ich die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (Gläubiger-Identifikationsnr.: DE 21ZZZ00000735433) die Gebühr (100€ + MwSt) für die CSI-Amateur-Reiter-Lizenz von dem nachfolgend angegebenen Konto per Lastschrift einzuziehen!

Kontoinhaber:			
Name der Bank:			
IBAN:		BIC:	
Unterschrift Kontoinhaber:		Datum:	

Rücksendung an: **F** 49 2581 6362 7236, **E** szahel@fn-dokr.de

Bestimmungen für „CSI-Amateur (CSIAm, Kat. A/B)“

(Stand: Nov. 2025)

1.) ZIEL:

Ziel dieser Bestimmungen ist, die Regularien für die Kategorie von Reitern zu standardisieren, die dem „Amateur-Bereich“ des Springsports zuzuordnen sind.

2.) Anforderungen:

Um als „Amateur“ anerkannt zu werden, muss

- der Teilnehmer eine gültige Jahresturnierlizenz seiner FN haben
- der Teilnehmer und das Pferd/die Pferde bei der FEI registriert sein
- das Pferd in CSIAm im Ausland einen gültigen FEI-Pass haben.

Ein Teilnehmer kann an allen CSIAm-Prüfungen teilnehmen, wenn er mindestens im Laufe des Jahres 14 Jahre alt wird. Teilnehmer, die im laufenden Kalenderjahr das 12. Lebensjahr vollenden oder im Laufe des Jahres 13 Jahre alt werden, dürfen nur in CSIAm-Prüfungen teilnehmen, in denen die Höhe von 1,30m nicht überschritten wird.

Pferde, die in Amateur-Prüfungen starten, müssen mind. 6 Jahre alt sein. Bei der Teilnahme an Amateur-Championaten müssen die Pferde mind. 7 Jahre alt sein.

Eine „Amateur-Reiter-Lizenz“ wird nur von der FN für die Teilnehmer gewährt, die offiziell eine Bestätigung unterschrieben haben, dass sie keine Einkünfte durch den Beritt anderer Pferde, durch Reitunterricht erzielen oder finanzielle Gegenleistungen für öffentliche oder kommerzielle Zwecke etc. erhalten.

Der Kauf und Verkauf von Pferden sowie der Gewinn aus Geldpreisen ist nicht verboten, vorausgesetzt, sie stellen nicht die Haupteinkommensquelle des Teilnehmers dar.

Der „Amateur-Status“ begrenzt die Teilnahme an anderen CSI-Prüfungen oder Championaten. Teilnehmer, die im Besitz der „Amateur-Lizenz“ sind, dürfen während des laufenden Kalenderjahres nicht weiter als Amateur an den Start gehen, wenn sie auf einem nationalen bzw. internationalen Turnier (CSI) teilgenommen haben, in dem der erste Umlauf einer Springprüfung mit einer Höhe von 1,50 m oder höher ausgeschrieben ist. Der Reiter kann sich an seine Föderation wenden, um den Amateur-Status wiederzuerlangen, allerdings erst nach einer Wartezeit in Abstimmung mit der FN und keinesfalls im laufenden Kalenderjahr!

3.) AUSSCHREIBUNGEN:

Internationale Turniere für „Amateure“ können als CSIAm-A (mit Preisgeld) oder als CSIAm-B (ohne Preisgeld) ausgeschrieben werden. Diese unterliegen dem FEI-Reglement für internationale Springturniere. Maximale Nenngebühr pro Pferd: 1.500€ (ohne MwSt.).

4.) KOSTEN:

Alle Einsätze, Stallgeld, Transport, Hotelunterkunft oder Zollgebühren beim Grenzübertritt etc. gehen zu Lasten der Teilnehmer.

5.) SONSTIGES:

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements der FEI siehe:

<https://inside.fei.org/fei/disc/jumping/rules>

6.) SONDERREGELUNG DER FN FÜR GEMISCHTE CSI/CSIAm IN DEUTSCHLAND:

Bei CSI in Deutschland mit Prüfungen für Amateur-Reiter sind die Teilnehmer nur in den Amateurprüfungen zugelassen und sind auf dem Turnier von weiteren CSI-Prüfungen grundsätzlich ausgeschlossen.

7.) WEITERE HINWEISE zur Teilnahme an CSI-Amateur-Reiter-Prüfungen (CSIAm, Kat. A/B)

Ihre Nennung für die Amateur-Prüfungen im Inland nehmen Sie bitte über NeOn vor, Ihre Nennung im Ausland muss mit dem Nennungsformular erfolgen.

Bitte beachten Sie auch, dass die Amateur-Prüfungen international sind und Sie und Ihr Pferd/Ihre Pferde FEI-registriert sein müssen. Die FEI-Registrierung beantragen Sie über Neon.